

2432/J XXI.GP
Eingelangt am:10.05.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Brunhilde Plank, Genossinnen und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend die Erweiterung des Angebots für Gehörlose im ORF

Im Entwurf zum Rundfunk - Gesetz ist eine „angemessene Berücksichtigung der Anliegen behinderter Menschen“ vorgesehen. Damit wird versucht, den ORF endlich auf den Standard zahlreicher anderer Staaten zu heben. Im Wesentlichen ist die Untertitelung/Verdolmetschung der Nachrichtensendungen vorgesehen.

Es steht aber zu befürchten, dass diese punktuelle Maßnahme weder ausreicht, das Angebot für Gehörlose nachhaltig zu verbessern, noch deren Integration zu unterstützen.

Auch in anderen Bereichen zeigt sich ein Defizit des ORF auf diesem Gebiet.

Der ORF hat in den letzten Jahren verabsäumt, selbst betroffene Menschen als Journalistinnen auszubilden bzw. in die ORF - Gremien zu integrieren. Der barrierefreie Zugang zu den ORF - Gebäuden wie etwa Funkhaus Wien, Radiokulturhaus und Landesstudio Kärnten, ist nicht gewährleistet.

Nur eine weitreichende Präsenz von Gebärdensprache und Untertitelung kann eine integrationsfördernde Maßnahme darstellen.

Im Privatfernsehbereich ist eine Verpflichtung zur Aufbereitung von Sendungen nicht vorgeschrieben, was nicht dem europäischen Standard entspricht. Z.B. müssen in England private TV - Sender 50% Prozent ihres Programms untertiteln, das Betreiben des deutschen Senders DSF etwa ist an die Ausstrahlung des Behinderten - Magazins „Normal“ gebunden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE

1. Halten Sie die Untertitelung nur von Informationssendungen im ORF für ausreichend im Sinne einer umfassenden Förderung Gehörloser?
2. Warum gibt es keine verpflichtende Untertitelung von Unterhaltungs - und anderen Sendungen?
3. Wie betrachten Sie die vorgesehenen Regelungen im Hinblick auf das Bekenntnis zur Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens gemäß Artikel 7 B - VG?
4. Wie beurteilen Sie die vorgesehenen Regelungen im europäischen und internationalen Vergleich?

5. Die Gebärdensprache ist eine selbstständige Sprache, die ca. 10.000 Österreicherinnen als Erstsprache benutzen. können Sie sich analoge Regelungen wie die Volksgruppen - Bestimmungen (§ 5 Abs. 1 und 2 im Entwurf zum RFG) auch für Gehörlose vorstellen?
6. Warum wurde kein Mindestmaß an Untertitelungen und eigener Sendeflächen für Gehörlose und Menschen mit anderen Behinderungen für ORF und Privat - TV - Betreiber festgeschrieben?
7. Können Sie sich vorstellen, die Vergabe für Privat - TV - Lizenzen an ein Mindestmaß an Untertitelung des Programms bzw. eigener Sendeflächen zu binden?
8. Halten Sie die Integration Gehörloser und Menschen mit anderen Behinderungen in den ORF - Gremien für ausreichend?
9. Wie stehen Sie dazu, dass im ORF Behinderte als Mitarbeiterinnen insbesondere als Journalistinnen unterrepräsentiert sind und welche Möglichkeiten sehen Sie für Ihr Ressort auf eine Änderung hinzuwirken?
10. Glauben Sie, dass eine vermehrte und selbstverständliche Präsenz behinderter Menschen im Fernsehen eine integrationsfördernde Maßnahme darstellt? Wenn ja, sehen Sie diese durch den ORF und den Programmauftrag abgedeckt?